Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 14 (1952)

Heft: 2

Artikel: Die Benzinordnung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1048625

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Benzinordnung

Die Benzinordnung ist eine Vereinbarung zwischen Importeuren, Grossisten (Benzinhändlern) und Tankstellen-Inhabern. Sie stellt fest, wie viel jeder von den dreien verdienen und der vierte, der Verbraucher, bezahlen soll. Das Abkommen ist kürzlich gekündigt worden und wir haben darauf verlangt, dass wir bei der Neuordnung als Vertreter der Zahlenden auch gerne etwas zu der Sache zu sagen haben. Da sind wir aber an die falsche Adresse gelangt. Man hat uns erklärt: «Das geht Sie nichts an.» Wir sind scheinbar einzig zum Bezahlen da.

Wir glaubten, unsere Volkswirtschaft hätte den rücksichtslosen Standpunkt überwunden, bei dem eine Gruppe je nach Machtverhältnissen vom volkswirtschaftlichen Einkommen so viel in Anspruch nimmt als ihr möglich ist, wenigstens so viel, wie sich einigermassen plausibel begründen lässt. Wir glaubten der Grundsatz: «Mer muess rede mitenand», hätte sich durchgesetzt.

Was uns an der Benzinordnung nicht gefällt, ist, dass sie keine Anerkennung für treue Kundschaft kennt. Wir können nicht verstehen, dass der treue Verbraucher, der jahrein jahraus bei seinem alten Lieferanten bezieht, zu dem er volles Vertrauen besitzt, in keiner Weise begünstigt wird, trotzdem dieses Vertrauensverhältnis, das böse Spiel zwischen den Vertretern, die sich jedes Fass und sogar jeden Kanister Treibstoff oder jeden Bidon Oel im zähen Kampf gegenseitig abjagen, überflüssig macht. Wir können nicht verstehen, dass der Kunde, der dieses Kesseltreiben nicht mitmacht und damit an Vertriebskosten einspart, in keiner Weise begünstigt wird. Der treue Abnehmer will durch sein Fernbleiben von diesen Methoden dazu mithelfen, dass die Vertriebskosten nicht ständig anwachsen.

Es ist interessant, dass die Zwischenhändler im Verkehr mit ihren Lieferanten volles Verständnis für die Würdigung des Treueverhältnisses haben und darauf drängen, dass ihre Treue mit Umsatzprämien, mit Umsatzbonus oder Treuebonus belohnt wird. Aber eben: «Halt Bauer, das ist etwas anderes!» I.

TRAKTOREN PNEUWAGEN und ANHÄNGER

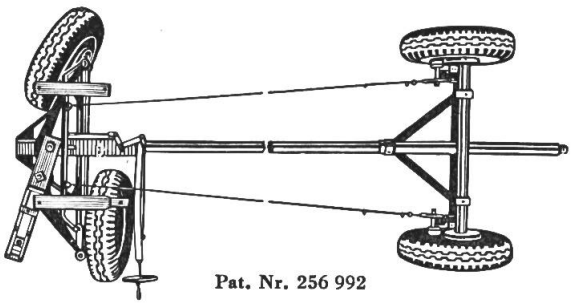

erstellt seit mehr als 25 Jahren in der bekannten, robusten, handlichen und wirtschaftlichen Bauart. Vertretung der RENAULT- und OLIVER-Traktoren. Reparaturen aller Traktoren und Motormäher. Servicedienst. Grosses Ersatzteillager. Alle Traktorenbrennstoffe, Öle und Fette

JOHANN NEUHAUS
Traktoren-, Pneuwagen- und Anhängerfabrik
BEINWIL — Freiamt

Bitte beachten Sie an der „Olma" unseren Stand Nr. 303

Nur für Aufschneider!

Ein Fahrzeug lenken ist nicht schwer;
Es zu beherrschen aber sehr!

(BfU)

Die

Mistzettmaschine «Dungkönig»

streut jede Mistart in gleich guter Weise.

Kasten-Fassungsvermögen der Typen: «Hessen» = 2,5 m³, «Westfalen» = 3,5 m³.

Beim «Dungkönig» ist der Streumechanismus leicht abnehmbar. Der übrige Teil mit Rollboden lässt sich als Kipp-Anhänger, mit dem Schüttgüter, wie Rüben, Kartoffeln, etc., stationär leicht abgeladen werden können, verwenden. Anderseits können Steine, Geröll, Kies, usw. fahrend auf Feldstrassen, etc. verteilt werden.

Dadurch ist der «Dungkönig» auch ein einachsiger

Allzweck-Traktoranhänger

mit 2—3,5 t Tragkraft je nach Pneubereifung.

Der «Dungkönig» ist dank des niederen Bodens ebenfalls als

Vieh-Transportwagen

verwendbar. Aufsteckbretter und Pendelrückwand werden mitgeliefert.

E. EGLI Moderne Landmaschinen BUCHS-Zürich
Telephon (051) 94 42 01

Es sind noch Rayon-Vertretungen zu vergeben.

Esso

Traktorenpetrol
White Spirit
Dieselgasöl
Benzin

METZGER Buchs

Erstklassige Schmieröle für sämtliche Motoren

Metzger & Cie. AG., Buchs St.G. Tel. (085) 6 13 33

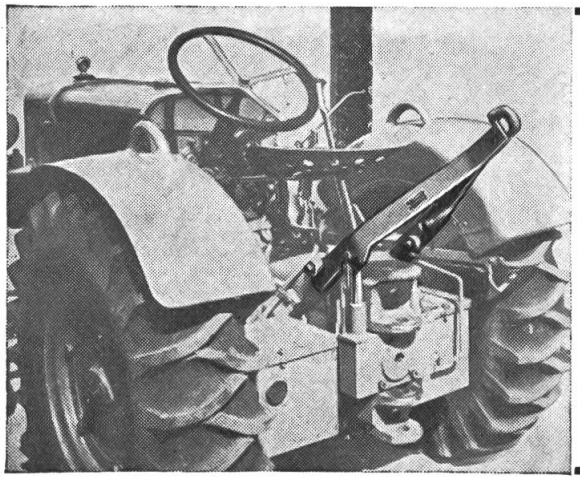

Einfacher geht es nicht mehr!
Darum zu Ihrem

Hürlimann-Traktor

nur die zweckmässigste und modernste hydraulische Hebevorrichtung mit

Einmannpflug

In- und Auslandpatent

A. Schmid, Pflugfabrikation, Andelfingen, Telephon (052) 4 11 93